

unmittelbarer Kenntnis stammt und sich in erster Linie auf Corvey bezieht. Seine Glaubwürdigkeit gewinnt dadurch, wird aber zugleich begrenzt. Insbesondere kann die Angabe über die *milites agrarii* nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Sie bedeutet zunächst ein gewisses grundherrliches Element im Burgenwesen. Denn mochte auch der Proviant vielleicht der gesamten Bevölkerung dienen, die die Burg im Kriegsfall aufsuchte, so waren doch die Unterkünfte nur für den engeren Kreis der *milites agrarii* bestimmt, der grundherrlichen Dienstmannen. Diese sollten also den Stamm der Verteidiger bilden, wodurch das übrige Volk in die zweite Reihe rückte. Aber das mag darin liegen, daß in Corvey die klösterlichen *vassalli inferioris condicionis* den Hauptteil der Bevölkerung darstellten. Wir müssen deshalb damit rechnen, daß die Pflichten in anderen Gegenden anders verteilt wurden. Der Zweck, der überall erreicht werden mußte, war die Erstellung von Unterkünften in den Burgen und deren Verproviantierung. In Corvey wurde dies durch die Unterbringung jedes neunten *miles agrarius* in der Burg erreicht; an anderen Orten, wo die Bevölkerungszusammensetzung eine andere war, mochten dafür andere Wege beschritten werden.

Wir dürfen also aus dem Corveyer Falle ebensowenig wie aus dem Hersfelder auf einen allgemeinen grundherrlichen Charakter der Burgen schließen. Als das Normale müssen wir doch wohl ansehen, daß die Grafen oder Schultheißen, die auf den Versammlungsstätten Recht sprachen, auch deren Ausbau zu Burgen in der Hand hatten und auf ihnen den Befehl führten. Daß wir davon niemals Nachricht erhalten, liegt an der Eigenart unseres Quellenmaterials, das durchweg grundherrlichen Bereichen entstammt.¹⁾ Nur soviel werden wir annehmen müssen, daß der Volksburg-Charakter der Heinrichsburgen durch die Verfassungsverhältnisse jener Zeit an nicht wenigen Orten Trübungen erfuhr. Der Rückgriff auf den Gedanken einer früheren Zeit wird dadurch nur noch stärker veranschaulicht.

Über die Beschaffenheit der Corveyer Burg sind wir nicht schlechter unterrichtet als über die Hersfelder. Auch in Corvey war schon längst eine Klosterbefestigung vorhanden gewesen²⁾, und die Volksburg wurde abermals eine Vorburg dazu. Denn nach der Urkunde

¹⁾ Einzelnachrichten haben wir aus den Klöstern Hersfeld und Corvey, aus dem Bistum Augsburg, dazu über mehrere königliche Pfalzen, über die herzogliche Hauptstadt Regensburg und über eine lothringische Adelsburg.

²⁾ Schon die *Vita Walae* I c. 18, MG. SS. 2 S. 541 nennt Corvey eine *civitas . . . una cum turribus et propugnaculis suis*.